

Hygieneplan GS und Hort Mohorn- Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der (COVID-19) Pandemie (Aktualisierung vom 07.09.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: H. Hahn (SL), C. Weber (HL)

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	– nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut	Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, #sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf	# in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– keine Pflicht zum Tragen von MNB – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei schulischem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren	– MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Testung auf SARS-CoV-2 anlassbezogen, freiwillig				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal – Schüler/innen – Testanlässe, s. SL-Schreiben vom 30.08.2022	– Testung auf freiwilliger Basis in der Schule – nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)	– Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt – Bezug wie bisher über LaSuB	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		
Testdurchführung	– bei freiwilliger Testung an Schule	– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot/ Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot: # bei positivem Selbsttest oder # bis Vorliegen Ergebnis PCR- oder Antigentest oder # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion – Empfehlung: Bei SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden.	– s. Infoblatt zur Absonderung in Sachsen , gültig ab 05.09.2022	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen – täglich	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen Antigen- oder PCR-Test) aus – Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen – keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten	Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i> Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 05.09.2022, aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen und weiteren genutzte Räume (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Abstandsgebot	– alle Personen	Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	– täglich	– gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	– s. vorhandener Reinigungsplan	

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen)		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 05.09.2022
- Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen
- Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23
- Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 – Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 09.09.2022